

Grundsatzbeschluss des Rates

Torfabbau in der Gemeinde Wardenburg

vom 13.08.1992

1. Die Anträge zum Torfabbau werden wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieses Problems im Rat behandelt.
2. Die Gemeinde wird ihr Einvernehmen zu den vorliegenden Anträgen zum Torfabbau im Bereich Benthullen, Flur 38, Flurstück 5/3, sowie Flur 38, Flurstück 23/1, aus Gründen des Naturschutzes nicht erteilen.

Grundsatzbeschluss des Rates

Torfabbau, Schutz und Entwicklungskonzept

der Wardenburger Hochmoore

vom 14.07.1994

Die Flächen der Bereiche 1 und 2 werden im Flächennutzungsplan als Vorranggebiet für Torfabbau dargestellt. In diesen Bereichen kann durch die Gemeinde – auch für die bereits entschiedenen Anträge – nach Abwägung des Einzelfalls das Einvernehmen hergestellt werden.

Für die übrigen Bereiche ist zunächst der Landschaftsrahmenplan des Landkreises abzuwarten.

Die Konzeption ist dazu im Detail mit dem Landvolk und den einzelnen Eigentümern zu diskutieren.